

Mark Ankaufspreis für den Bauplatz und 1000 Mark zur Erweiterung desselben, dafern ein Arealtausch nicht möglich; mithin zusammen 139,255 Mark 20 Pf.

Es kommt nun das Amtsgericht in Wildenfels. In Wildenfels sind die Localitäten des Amtsgerichts, sowie die Frohnveste seit dem Jahre 1856 in einem der dortigen Gutsherrschaft gehörigen Gebäude miethweise untergebracht. Der Miethvertrag geht mit Schluß des Jahres 1889 zu Ende. Die Möglichkeit einer Fortsetzung des Miethvertrags auf eine weitere Reihe von Jahren hinaus ist gegeben; allein die fernere Benützung des Gebäudes zu diesem Zweck setzt einen durchgreifenden Umbau desselben voraus. Der gegenwärtige Zustand ist nicht mehr haltbar. Seiten der Gutsherrschaft werden einem solchen Umbau keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Freilich aber müßte er auf Kosten des Fiscus erfolgen. Die Höhe des hierdurch entstehenden Aufwandes, sowie die Erwägung, daß dieser Aufwand lediglich einem Miethgrundstücke zu Gute kommen würde, welches früher oder später bei Auflösung des Miethvertrages dem Eigenthümer wieder zur Verfügung zu stellen ist, führte dazu, den völligen Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes mit Gefängniß auf einem vom Fiscus eigenthümlich zu erwerbenden Baugrunde ins Auge zu fassen. Es wurde daraufhin auch ein entsprechendes Postulat im Etat vorgesehen. Leider hat sich ein passender Bauplatz nicht finden lassen. Die Regierung ist deshalb genöthigt, in Ermangelung eines dem Bedürfnisse besser entsprechenden Auskunstmittels auf das ursprüngliche Project eines Umbaues des jetzigen Miethgrundstückes zurückzugreifen. Dazu sind erforderlich 18,000 Mark zum Umbau der Localitäten des Amtsgerichts und des Gerichtsgefängnisses, 7000 Mark zum Ankauf eines Hausgrundstückes für die Dienstwohnung der Gerichtsvorstandes und eines zweiten Beamten, 12,000 Mark zum Umbau des unter b erwähnten Gebäudes. Man könnte besorgt sein, da die Regierung so viel Geld in dieses Gebäude verwendet, ob dieses Verhältniß mit diesem Miethvertrage ein dauerndes ist. Darüber liegen aber laut Acten beruhigende Versicherungen vor; es heißt hier:

„Herr Graf Solms hat sich dem Justizministerium gegenüber bereit erklärt, das Marstallgebäude dem Staatsfiscus auch noch bis Ende des Jahres 1905 miethweise zu überlassen, so zwar, daß der Vertrag bis dahin seinerseits unkündbar, auf Seiten des Fiscus nach vorheriger zweijähriger Aufkündigung lösbar würde.“

Die Deputation glaubte, daß diese Versicherung hinreichend ist.

Es kommt nun das Amtsgericht in Waldheim. In Waldheim sollen die Verhältnisse so liegen, daß der Neubau eines Arresthauses nicht vermieden werden kann.

Das Dachwerk des Gefängnisses ist defect, das Sparrenwerk verfault, die Wachtmeisterwohnung ist baufällig.

Die Umfassungen und Scheidungen des Obergeschosses, aus Holzbundwand bestehend, sind morsch und abgenutzt. Die unzuweckmäßige Lage der Wachtmeisterwohnung, die Entfernung derselben von den Gefängniszellen steht einer rationellen Behandlung der Gefangenen hindernd im Wege. Es war deshalb auf eine Vergrößerung des justizfiscalischen Areals Bedacht genommen. In dieser Beziehung konnte lediglich das an die Südseite des Amtsgerichtsgrundstückes anstoßende, dem Seifensiedermeister Gelbrich gehörige Haus- und Gartengrundstück in Frage kommen. Dieses Grundstück, welches sich auch um deswillen empfiehlt, weil das zur Zeit darin betriebene Seifensiedereigewerbe mit seiner Niederlage leicht brennbarer Stoffe ebenso belästigend, wie gefahrbringend für die justizfiscalischen Gebäude ist, ist unbebaut. Obwohl der vom Eigenthümer geforderte Preis von 33,000 Mark ein sehr hoher ist, hat man doch bei Mangel eines andern Auswegs, der nur in dem noch kostspieligeren Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes gefunden werden könnte, geglaubt, daß das schließlich doch noch der wohlfeilste Ausweg ist, und hat dieses Grundstück angekauft. Die Kosten für die baulichen Herstellungen berechnen sich auf 39,169 Mark 71 Pf. für Gefangenenhausneubau einschließlich Nebenanlagen und 33,000 Mark für das Gelbrich'sche Grundstück, in Summa 72,169 Mark 71 Pf. Mit etwaigen Gemeindeabgaben erhöht sich diese Summe auf etwa 73,000 Mark.

In Zittau haben sich neuerdings die Localitäten im Amtsgerichtsgebäude nach Zahl und Raum zu geeigneter Placirung sämtlicher Beamten als unzulänglich erwiesen. Einzelne Expeditionsräume sind mit einer allzu großen Anzahl von Beamten besetzt; in der Hypothekentube allein arbeiten 4 Beamte. Diesen Uebelständen läßt sich durch theilweisen Umbau der geräumigen Dachetage, welche zur Zeit nur unbenützten Bodenraum enthält, begegnen. Es können auf diese Weise 6 Arbeitszimmer mit besonderen Eingängen geschaffen werden. Der durch diese Herstellungen erforderlich werdende Aufwand beziffert sich auf 13,650 Mark 67 Pf. Es sind noch Einrichtungen von Gasbeleuchtung und Wasseranlagen nothwendig, die sich ebenfalls auf 3000 Mark beziffern, und es erhöht sich die Summe auf 16,500 Mark.

Der ganze Bedarf für die Amtsgerichte stellt sich nun so, wie Seite 17 des jenseitigen Berichtes aufgeführt ist, und ich kann mir wohl ersparen, diese Zahlen nochmals zu verlesen. Auch Ihre Deputation hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vorschläge der Regierung gerechtfertigt sind, und kann die Zustimmung zu denselben Ihnen vorschlagen. Bei Titel 34 sind 5000 Mark zu Vorarbeiten für den Neubau des Amts-